



## **1. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Puls, Kreis Steinburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. März 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28. März 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Puls erlassen:

### **Artikel 1**

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

### **Artikel 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 28. März 2013 erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Puls, den 11. April 2013

Jürgen Schmid  
Bürgermeister